

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83/84 (1924)
Heft: 14

Nachruf: Dyckerhoff, Eugen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 24. Das eidgenössische Departement des Innern wird im übrigen in einem Reglement die nähern Bestimmungen über das Messverfahren festsetzen.

VII. Ende der Bewilligungen.

Art. 25. Eine erteilte Bewilligung fällt dahin:

- Im Zeitpunkt des Ablaufs der Bewilligung;
- im Zeitpunkt, in dem der Ausfuhrberechtigte dem Amt für Wasserwirtschaft schriftlich mitteilt, dass er auf die Ausfuhrbewilligung verzichtet;
- im Falle des Rückzugs der Bewilligung (Art. 3, Abs. 4; Art. 19, Abs. 2);
- im Falle der Nichtbenützung der Bewilligung (Art. 4).

VIII. Schlussbestimmungen.

Art. 26. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auch auf die bei ihrem Inkrafttreten bereits bestehenden Bewilligungen zur Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland Anwendung, soweit nicht die Ausfuhrbewilligungen selbst etwas anderes bestimmen.

Art. 27. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1924 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Mai 1918, sowie die Bundesrats-Beschlüsse vom 3. Juni und 10. Oktober 1921, 13. April 1922, 19. Januar und 26. Februar 1923.

Bern, den 4. September 1924.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates	
Der Bundespräsident:	Der Bundeskanzler:
Chuard.	Steiger.

Miscellanea.

Hochspannungsübertragungsleitung von 1880 m Spannweite. Das Projekt für die Fernleitung der Cushman Kraftanlage der Stadt Tacoma im Staate Washington sieht die Ueberquerung des Puget Sound mit einer Spannweite von 1880 m vor; damit wären die zurzeit bestehenden grössten Spannweiten ähnlicher Anlagen, nämlich diejenige der Ueberquerung des St. Laurence River bei Quebec mit rund 1360 m, und diejenige des Tennessee-Flussüberganges in Nord Carolina mit rund 1530 m, beträchtlich überschritten. Die Leitung wird den Puget Sound an der Stelle der sogen. „Narrows“ überqueren, die den einzigen Ausgang ins offene Meer bilden. Das Flussbett ist an dieser Stelle sehr felsig und unregelmässig; die Ufer fallen steil ab und bei Flut und Ebbe herrscht eine starke Strömung. Eine Verlegung der Kabel im Fluss erwies sich, wie „Eng. News-Record“ vom 8. Mai 1924 mitteilt, als undurchführbar; andererseits kam eine Umfahrung des Sundes wegen der dadurch bedingten Mehrlänge der Uebertragungsleitung nicht in Frage. Die für 110 000 Volt Uebertragungsspannung vorgesehene Leitung wird doppelt ausgeführt, mit getrennten Türmen für je drei Kabel. Für diese, die an Stahltragskabeln von rund 32 mm Durchmesser aufgehängt werden sollen, ist noch nicht bestimmt, ob Kupfer oder Aluminium zur Verwendung kommen soll; bei Kupfer ist ein Querschnitt von 152 mm² erforderlich. Die Pylonen erhalten eine Höhe von 83 bzw. 99 m; der Durchhang der Kabel wird bei deren Belastung mit Eis, aber ohne Windeinfluss, 112 m betragen, sodass über dem Wasserspiegel noch eine lichte Höhe von 61 m vorhanden sein wird. Der Berechnung der Tragkabel wurde die Annahme zu Grunde gelegt, dass alle Kabel mit einem Eismantel von rd. 13 mm Stärke umgeben seien, und dass gleichzeitig ein Wind mit 32 m Geschwindigkeit pro Sekunde blase, wobei die Beanspruchung 6,4 t/cm² beträgt.

Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn. Die seit April 1916 betriebene elektrische Solothurn-Bern-Bahn¹⁾ entsprach bisher insofern ihrem Namen nicht, als sie in Zollikofen endete und von dort aus eine Weiterbeförderung mit der Bern-Zollikofen-Bahn erfolgte. Erst durch die im Mai 1922 zustande gekommene Fusion zwischen beiden Bahngesellschaften konnte für die Weiterführung der Bahn bis Bern eine Lösung gefunden werden. Mit 1. Oktober ist nun der durchgehende Betrieb Solothurn-Bern aufgenommen worden. Entgegen der frühern Absicht, die Linie parallel zur Bern-Zollikofen-Bahn auf der Staatsstrasse zu verlegen, wurde, namentlich mit Rücksicht auf die starke Zunahme des Automobilverkehrs, einer Lösung mit eigenem Bahnkörper, unter Umgehung des Dorfes Zollikofen, der Vorzug gegeben. Auf der Strecke Zollikofen-Worblaufen ist die Anlage dreischienig, damit die normalspurigen Güterwagen auf

eigenen Rädern von Zollikofen nach der Rollschemelanlage in Worblaufen übergeführt werden können. Endpunkt der Bahn ist der Bahnhofplatz in Bern.

Hochdruckdampf-Forschung in Amerika. Die „American Society of mechanical Engineers“ hat die planmässige Erforschung der Eigenschaften des hochgespannten Wasserdampfes organisiert. Ueber eine im Dezember 1923 abgehaltene Sitzung des Dampftabellen-Ausschusses dieser Gesellschaft, in der über die Organisation, das Versuchsprogramm und die bisherigen Ergebnisse der Wasserdampf-Forschung gesprochen wurde, berichtet die Februarnummer von „Mechanical Engineering“. Die Arbeiten umfassen kalorimetrische Messungen (zugeteilt dem Bureau of Standards), Messungen der Zustandsgrössen (Massachusetts Institute of Technology) und Messungen des Thomson-Joule-Effekts (Harvard University). Einen Auszug des erwähnten Berichtes mit Beschreibung der Versuchseinrichtungen und Besprechung der erzielten Ergebnisse bringt die „Z. V. D. I.“ vom 12. Juli 1924.

Ueber Vergleichsversuche zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit von elektrischen und Pressluft-Handbohrmaschinen berichtet Ing. E. Pallas, Berlin, im „Maschinenbau“, Heft 22 dieses Jahrgangs. Nach einer kurzen Besprechung der Vor- und Nachteile der beiden Maschinenarten und der Darlegung der Faktoren, die beim Errechnen deren Wirtschaftlichkeit zu Grunde gelegt werden müssen, bespricht er die Ergebnisse von Bohrversuchen, die mit beiden Maschinenarten vorgenommen worden sind. Die Ergebnisse, auf die wir hier nicht näher eingehen können, lassen sich darin zusammenfassen, dass die Nachteile der Pressluft- gegenüber der elektrischen Handbohrmaschine: höherer Energieverbrauch und Notwendigkeit einer Kompressor-Anlage, durch die erhöhte Bohrleistung (als Folge der höhern Umlaufzahl bei geringerer Beanspruchung) betriebswirtschaftlich mehr als ausgeglichen werden.

Deutsche Studiengesellschaft für Automobilstrassenbau.

Aus den beteiligten Kreisen der Wissenschaft und Industrie wird die Gründung einer Studiengesellschaft für Automobilstrassen vorbereitet. Die Aufgabe dieser Gesellschaft wird darin bestehen, eine allen verkehrstechnischen Anforderungen entsprechende, bautechnisch einwandfreie, daneben aber auch wirtschaftliche Strassenkonstruktion zu finden und ihre Ausführung zu ermöglichen. Der provisorische Arbeitsausschuss besteht aus Prof. Dr. Brix (Technische Hochschule Berlin), Professor Otzen (Technische Hochschule Hannover) und Dr. Riepert vom Deutschen Zement-Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule. Doktorpromotion.

Die E. T. H. hat die Würde eines Doktors der *Mathematik* verliehen den Herren: *Florian Eggenberger*, diplom. Fachlehrer aus Buchs, St. Gallen [Dissertation: Die Wahrscheinlichkeitsansteckung. Ein Beitrag zur theoretischen Statistik] und *Alexander Staempfli*, diplom. Fachlehrer aus Schüpfen, Bern [Dissertation: Transformation par Poloniciens et Généralisation].

Nekrologie.

† **Eugen Dyckerhoff.** Wie wir dem „Z. d. B.“ vom 10. September entnehmen, starb am 4. August in Biebrich a. Rh., 80 Jahre alt, Dr.-Ing. h. c. Eugen Dyckerhoff, Gründer und langjähriger Leiter der bekannten Firma Dyckerhoff & Widmann.

Konkurrenzen.

Entwürfe für die Aargauische Gewerbe-Ausstellung Baden 1925. Das Organisations-Komitee der Aargauischen Gewerbe-Ausstellung Baden 1925 eröffnet unter den im Kanton Aargau niedergelassenen oder heimatberechtigten Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Gesamtdisposition der Ausstellung, für die Gebäulichkeiten und für die Anlagen. Als Areal sind die „Verena-Aecker“ in Aussicht genommen. Der Einlieferungs-termin ist auf den 30. November 1924 festgesetzt. Dem Preisgericht gehören an die Architekten *Martin Risch* in Zürich, *Emil Schäfer* in Zürich, *Hans Herzig* in Brugg und *H. Störi* vom Bauamt Baden, sowie Direktor *L. Meyer-Zschokke* vom Gewerbemuseum Aarau; Ersatzmänner sind Architekt *Hans Hächler* in Baden und Fürsprecher *Hugo Lüthy* in Brugg. Zur Prämierung von drei Entwürfen stehen ihnen 5000 Fr. zur Verfügung. Verlangt werden ein Situationsplan sowie die nötigen Schnitte 1:200, die Fassade der Eingangspartie

¹⁾ Vergl. Band 72, S. 169 ff. (Oktober/November 1918).